

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mr.

Erfiehlt jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepalteu Nonpareilzeile 1 Mark, für Zehn Zeilen 50 Pf.

Der Verbandsbeitrag.

Solidarität, Kollegialität, Verbands- und Überzeugungstreue sind die starken Pfeiler, auf denen der stolze Bau der Gewerkschaftsorganisation ruht. Diese unerlässlichen Arbeitertugenden geben jeder Gewerkschaft die nötige Festigkeit und Stärke bei Verfolgung ihrer Zwecke und Ziele. Wie aber zu jedem Bau als erste Bedingung ein Fundament gehört, so gehört ein solches auch zu jeder Interessenkoalition. Im Gewerkschaftsleben bildet dieses Fundament die schöne Arbeitertugend Opferwilligkeit. Sie findet ihren prosaischen Ausdruck in dem an und für sich recht nüchternen Begriff Verbandsbeitrag.

Der Verbandsbeitrag ist der Grundstock der Gewerkschaft. Aus ihm strahlt die Kraft zur Betätigung der Solidarität, Kollegialität, Verbands- und Überzeugungstreue, welche guten Eigenschaften vor allem beim Kampf und Widerstand gegen das Unternehmertum im Angriffsgefecht zur Erreichung besserer Arbeitsbedingungen oder bei der Abwehr beabsichtigter Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis in Betracht kommen. Die Verbandsklasse muss mit ihren Mitteln hinter den kämpfenden Kollegen schaft als Rückendeckung stehen, ohne ihre tatkräftige Hilfe ist heutzutage das gute Gelingen eines gemeinschaftlichen Kampfes ausgeschlossen, der Hunger würde bald alle guten Grundsätze über den Haufen werfen, die streitenden Arbeiter bedingungslos in die Betriebe zurücktreiben und die Unternehmer würden hohnschallend triumphieren ...

Die Notwendigkeit eines guifüllten Kampf- und Widerstandsfonds steht also für jeden Gewerkschaftler außer Zweifel. Einflussige Kollegen haben das längst begriffen und suchen in jeder Weise dafür einzutreten, daß der Verbandsklasse die Geldmittel in ausreichendem Maße zufließen. Trotzdem beobachten wir bei vielen Mitgliedschaften der Verbände einen gewissen Unmut, wenn ein Verbandstag eine Erhöhung der Beiträge beschließt, obwohl diese Erhöhung von den leitenden Personen als unbedingt notwendig erachtet und aufs genaueste begründet wird. Die Ursache zu solchem Unmut liegt in der Regel in der natürlichen Abneigung jedes Menschen gegen eine von ihm beanspruchte höhere Leistung. Diese Abneigung ist allerdings zu verstehen im gewöhnlichen bürgerlichen Leben, für das Gewerkschaftsleben ist sie aus dem genannten Motiv heraus wohl menschlich verständlich, vom Standpunkt der praktischen und erfolgreichen Gewerkschaftsbetätigung aber einfach unverständlich.

Es ist richtig, daß die schon seit Jahrzehnten andhaltende Verkürzungstendenz im Wirtschaftsleben vor allem von den Arbeitern schwer empfunden wird; die aufstellarten unter ihnen wissen auch, daß sie diese ungeheure Ausbeutung den Ruhmierern des kapitalistischen Staates zu verdanken haben und stehen deshalb gegen Regierung, Staat- und Schloßhundertum in heftiger Opposition. Sie suchen durch ihre politische und wirtschaftliche Betätigung den unheilvollen Einflüssen der kapitalistischen Machthaber entgegenzuwirken. Sie kämpfen gegen erhöhte Steuern und Zölle, gegen eine Wirtschaftspolitik, die den Besitzenden nutzt, den Arbeitern aber schadet. Sie treten damit nur für die Wahrnehmung ihrer Interessen ein und tun recht daran. Wie aber sieht die von Staat wegen und durch mächtige Wirtschaftsfaktoren betriebene große Ausbeutung der breiten Volksmassen im Vergleich zu dem verhältnismäßig niedrigen Verbandsbeitrag, den der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter allwöchentlich seiner wirtschaftlichen Kampf- und Unterstützungsfoede guthält? Die Riesensummen, die der Staat den breiten Volksmassen zu seiner Aufrechterhaltung entzieht, dienen zum großen Teile Zwecken, die den Interessen des Volkes zu widerlaufen, dienen zur Stärkung der Staatsmacht, die die Kulturbefreiungen der Arbeiterschaft mit allen möglichen

Mitteln niederzuhalten sucht, der Staatsmacht, die die winzigen, sauer erklämpften Rechte des Proletariats, wie Wahlrecht und Koalitionsrecht, hinwegzuslamotieren trachtet und durch Maßnahmen und Schilder aller Art das bisher vorhandene Arbeiterricht Illusorisch zu machen sucht. Außerdem dienen die dem Proletariat abgenöpfsten Steuern und Zölle zur Stärkung ihrer größten Feinde, sie füllen den von der Regierung begünstigten Junkern und Junkergenossen die unergründlichen Taschen und verhelfen ihnen damit zu mühelosem Reichtumserwerb.

Die Arbeiterschaft hat also alle Ursache, sich gegen diese ein gros betriebene Ausbeutung zu wehren. Um dies aber tun zu können, ist eine mächtvolle Organisation des Proletariats nötig. Der einzelne steht dem unheilvollen, kulturwidrigen Kreisen der kapitalistischen Machthaber völlig macht- und einschlüssig gegenüber, deshalb müssen sich die Arbeiter in ihren proletarischen Organisationen zusammenfinden und mit deren Hilfe ihren Gegnern entgegenwirken. Zu solchem Wirken aber gehören gefüllte Kampfesklassen. Diese sind da gut Unterstützung des Kampfes auf politischem Boden und im wirtschaftlichen Kampfe, der ungleich grössere Opfer erfordert als der politische, ist es folgerichtig notwendig, daß die Kasse ganz besonders gut fundiert ist, um allen an sie gestellten Ansprüche entsprechen zu können. Außerdem haben die Mittel der Gewerkschaften noch den Zweck, gemeinnützigen Unterstützungszielen zu dienen und damit dem allgemeinen Solidaritätsgrundsatzen zu entsprechen.

Der Unterschied ist also recht augenscheinlich. Die Beiträge, die der Staat in Gestalt von Steuern und Zöllen den breiten Volksmassen abnimmt, dienen zum grössten Teil dazu, den Interessen dieser breiten Volksmassen entgegenzuwirken. Die Beiträge aber, die die Arbeiterschaft ihren Gewerkschaftsklassen zuwendet, dienen dazu, den die Arbeiterinteressen schädigenden Einflüssen der Industriekritter und Schlotbarone entgegenzuwirken. Der Gewerkschaftsbeitrag wird den Interessen der Gewerkschaftsmitglieder entsprechend verwendet; er stützt sie im Kampfe für die Verbesserung ihrer Lebenslage, bei der Abwehr von Unternehmerangriffen und dient ihnen als Rücksicht in besonderen Notfällen, bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Umzug, im Sterbefall und bei sonstigen unterstützungshelsenden Vorfällen. Deshalb aber hat jedes Gewerkschaftsmitglied die sittliche Pflicht, den Gewerkschaftsbeitrag freudig und pünktlich zu entrichten; denn was der Arbeiter hier zahlt, dient seinen vitalsten Interessen und trägt hundertfältige Frucht in Gestalt von Lohnaufbesserungen und sonstigen Egleiterungen im proletarischen Dasein!

Deshalb aber soll auch der Arbeiter nicht krämerhaft zu feilschen trachten, wenn es sich um die Abmessung der Höhe der Gewerkschaftsbeiträge handelt! Ach, Ihr trinkt ja so oft ein Gläschen mehr, als notwendig wäre, und gebt, wenn Ihr gut gelaunt seid, dem Kellner noch abends ein Trinkgeld. Ihr seid in so manchem Sportverein. Das wird nicht verwirkt; denn es dient in der Regel der Kräftigung Eures Körpers. Auch dort zahlt Ihr Beiträge, obwohl Euch das gewerkschaftliche Herz dichter am Herzen liegen mag als die Sportsjade. Euer Hauswart bezahlt Euch die Rieten. Ihr schimpft und zahlt, oder Ihr zieht aus und füllt einem anderen Hauswarter in die Hände. Der Staat zapft Euch Steuern und Zölle ab. Ihr protestiert, kämpft dagegen, aber Ihr zahlt, weil Ihr müsst. Nur wohl, dann zahlt aber auch das, was zu Eurem Besten dienen soll, den Verbandsbeitrag, mit frohem Herzen! Und fehlt nicht um die Höhe. Denn was Ihr da einzahlt, geschieht ja zu

Gurem Nutzen und trägt hundertfältige Früchte. Ihr habt darüber die Kontrolle und könnt darüber wachen, daß alle Einnahmen wieder zu Eurem eigenen Nutzen Verwendung finden. Die Verbandsklasse ist nichts weiter als eine Sparbüchse, die Eure Großen sammelt und sie Euch wiedergibt, wenn Ihr ihrer bedürft, um zu kämpfen gegen die Ungunst des proletarischen Lebens und für die Verbesserung Eurer Lebenslage!

Und lacht über das Ultiveergeleise unserer Gegner. Es gehört ja zu deren Lieblingsthema, Euch darüber „aufzulären“, daß Eure Gewerkschaftsbeiträge „weggeworfenes Geld“ seien. Ach, sie fühlen ja nichts lieber, als daß Ihr die Zahlung einstellt. Nicht zu Eurem Wohlgehen und Ruhem, denn daran ist den Volksfeinden nichts gelegen. Nein, weshalb wollen sie Euch dadurch machen, zu Strohhalmen im Sturm des Wirtschaftskampfes, zu willenlosen Werkzeugen und billigen Ausbeutungsobjekten des Unternehmertums! Das ist ihr Lieblingswunsch, und sie scheuen weder Verleumdung noch Lüge, um Euch vom Pfad der wahren Erkenntnis abzubringen!

Spottet also der Verleumdungen der Gegner und zahlt Eure Beiträge gern. Sie dienen Eurer Rüdendeduktion im wirtschaftlichen Kampfe, sie sind das Fundament Eurer Organisation! Das begreift endlich und vergeht es niel. Schreitet auf dem einmal als richtig erkannten Pfad weiter, und Ihr werdet dann auch letzten Endes die Emancipation der arbeitenden Klassen aus Fron und Aneignung und den Sturz des Kapitalismus herbeiführen!

Das ist es, worauf es auch hierbei ankommt!

Demagogie.

Wir schreiben in Nr. 5 zu der Konferenz der Ernährungsminister am 16. Januar, in der über die zukünftige Getreideversorgung beraten wurde:

Die Agrarier haben nun endlich ihr Ziel erreicht. Die Weltmarktpreise werden weit die seitherigen Höchstpreise überschreiten und die Folge davon ist wiederum eine enorme Verärgerung des Brotes. Wir eine Preissteigerung für die übrigen Lebensmittel ist unter diesen Umständen nicht zu denken. Wir werden im Laufe dieses Jahres den Hungertieren noch enger schnallen müssen.

Das Kommunistenorgan, „Die Rote Fahne“, war mit dieser Konstaterung der Tatsachen nicht einverstanden. Wen könnte das anders erwarten? Oder brauchte sie für die Generalversammlung der Bahlstelle Berlin Agitationssstoff? Und weil eben sie nichts finden konnte, griff sie gierig nach diesen Brocken und schrie in der Abendausgabe vom 11. Februar:

Dies ist der einzige Trost, der den Mitgliedern der Gewerkschaft gegeben wird angegesichts der Tatsache, daß die Arbeiterklassen in solch erschreckender Weise von der zunehmenden Vereindung der Massen berichten, und wo eine Unterernährung der Kinder der Arbeiterschaft festgestellt wird wie noch nie zuvor. Kein Ton davon, daß die Machtmittel der Gewerkschaften ausgenutzt werden müssen, um die gefährlichsten Zustände, die Auspweitung der breiten Masse der Arbeiterschaft auf Kosten der Agrarier, zu beseitigen. Wollen die breiten Mitgliedschaften dieser Untertat ihrer Führer auch weiterhin willenlos zuschauen? Wollen die Mitglieder den Hungertieren enger schnallen mit dem Bewußtheit, daß die besitzenden Klassen auf ihre Kosten schwelgen und prassen? Das kann nicht der Wille der Mitglieder sein, die sich ihre Organisation geschaffen haben, um geschäftigt zu sein gegen Ausbeutung und Unterdrückung. Es mag nun wieder gelten, die Gewerkschaften für diesen Kampf einzustellen und den Willen der Führer zu lassen, die diesem Kampf auszuweichen wollen.

Der kommunistische Redakteur brachte mit seinem artiger Geschwindigkeit in weniger Zeilen fertig, weiterer Artikel eine Auslegung zu geben, um die Idee der größten Demagogie des Jahrhunderts bereitstellen wird. „Die Rote Fahne“ hat nun das Recht, bei der Besprechung der Konferenz der Ernährungsminister in München in Nr. 6 der

Morgenpost vom 25. Februar in denselben „Schler“ zu verfallen, der uns von diesem Kommunistenblatt den Begriff eintrug. Sie kommt zu folgender Feststellung:

Wir werden also bald erleben, daß die Brotpreise in die Höhe gehen und die der arbeitenden Bevölkerung zugehörigen Brotmengen sich noch weiter verringern... Trotz des jetzt noch bestehenden Höchstpreises erreichen die Betriebsräte eine schwindelhafte Höhe. Trotzdem müssen die Arbeiter für ihr gutes Geld häufig mit ungünstiger Warte vorliebnehmen... Die Bergarbeiter werden also gezwungen sein, ihre Mieten noch etwas enger zu machen.

Das sind die guten „Ratschläge“, die das Zentralorgan der Kommunisten ihren Mitgliedern erteilt. Kein Rondow, daß die Mittelmittel der Kommunisten ausgenutzt werden müssen, um die gefeierzeichneten Zustände, die Ausweitung der breiten Masse der Arbeiterschaft auf Kosten der Kapitalisten zu beseitigen. Wollen die breiten kommunistischen Mitgliedermassen dieser Unfähigkeit ihrer Führer auch weiterhin willenslos zujähren?

Auch die neue Zeitung der Kommunisten verfügt, wie wir zeigen können, noch nicht über das Rezept, wie es besser zu machen ist. Wir müssen daher noch Geduld haben, bis der Wille dieser Führer gebrochen ist, die diesem Kampf entgegenzuwollen und neue Männer erheben werden, die bei der bestehenden kriolischen Verfahrensweise in der Arbeiterschaft die Proleten zum Sieg führen können. Das heißt, wird von dieser Seite noch mancher Staub ausgehen, aber uns gegessen werden.

Die Betriebsräte in den Konsumgenossenschaften

Die in den Konsumgenossenschaften beschäftigten Arbeiter hatten 1919 in einer Konferenz in Berlin Richtlinien über die Tätigkeit und die Aufgaben der Betriebsräte aufgestellt, die auf eine vollständige Ausschaltung der Gewerkschaften in den geschäftsmäßlichen Betrieben hinzielten. Am 7. November des Vorjahrs nahm eine Konferenz in Leipzig eine Revision vor und beschloß:

1. Der Betriebsrat hat als Organ in allen Betriebskörpern vertreten zu sein. Es gibt infolgedessen keine Aufsichtsräte, Vorstände oder sonstige Verwaltungsbehörde, an der nicht der gewerkschaftliche Betriebsrat als Organ teilnimmt. Ebenfalls sind zu den Unterverbandstagen, Staats- und Genossenschaftstagen Mitglieder des Betriebsrats zu delegieren.

2. Grundsätzlich ist jede Produktion, der gesamte Betriebslauf, ihre Herkunft und Verlauf vom Betriebsrat zu kontrollieren.

3. Entlassungen und Entlassungen, einschließlich leitender Personen, bedürfen der Zustimmung des Betriebsrats.

4. Lohn- und Arbeitsbedingungen sind mit den in Frage kommenden Organisationen gemeinsam zu behandeln. Die bestehenden Lassalzöpfe sind nach Möglichkeit auszugleichen.

5. Verdienst sind Ausführungsbestimmungen, die auf die jeweilige Konsumgenossenschaft zugeschnitten sind, zu entwerfen, ferner eine Geschäftsführung. Sie sind als Kommissar des Reichstages anzusehen, müssen jedoch vorher dem Zentralbetriebsrat der Allianzgenossenschaft vorgelegen haben.

6. Der Betriebsrat hat alle technischen, hygienischen und organisatorischen Einrichtungen im Betriebe ständig zu überwachen, so daß der Gewerkschaftsbetrieb unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Rentabilität arbeitet.

Die Stellungnahme der gewerkschaftlichen Betriebsräte zu den Gewerkschaften wurde in folgender Resolution zum Grundsatz gegeben:

Die Gewerkschaften erürdnen in den gewerkschaftlichen Betriebsräten eine befürchtete Konkurrenz; sie befürchten, durch ihre erweiterten Rechte, die sich die Betriebsräte in den Gewerkschaften erworben haben, zu einer Bedeutungssteigerung herabgewürdigt zu werden und somit den Betriebsorganisationen, die Leiterinnen der Gewerkschaften sind, Vorsitz zu lassen. Die Konferenz erklärt die Aussicht auf eine Krise und bringt folgende grundsätzliche Erklärung zum Grundsatz:

Die gewerkschaftlichen Betriebsräte stehen auf dem Boden des revolutionären Menschenkreises und fordern die Ausschaltung der Gewerkschaften zu moderaten Industrieorganisationen, was als nicht gleichbedeutend mit Ausschaltung der Gewerkschaften ist. Aus diesem Grunde befreuen sich die gewerkschaftlichen Betriebsräte auch als Gegner der Betriebsorganisationen und sind bereit, nicht durch Gewalt, sondern durch Belohnung die K.-O.-Mitglieder für die freie gewerkschaftliche Bewegung zu zwingen, um Aussichtsweise zu erhalten.

Hochstaatliche gewerkschaftliche Betriebe können auch in Zukunft im Zusammenhang mit Gewerkschaften und Betriebsräten ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Betriebsrat und die Gewerkschaft regeln, ohne die Gewerkschaft mit dieser Arbeit zu belasten.

Die hochstaatliche Tätigkeit der Betriebsräte muß eingeführt sein auf Kosten der Gewerkschaften zu wirtschaftlichen Zwangsmaßen als Maßnahmen des revolutionären Praktizismus.“

Die Schlußfolgerung der Konferenz, für die in der „Kommunistischen Rundschau“ Schriftsteller, Geschäftsführer des Berliner Stahlzeuggenossenschafts, eine lange beschreibt, lautet zu einer revolutionären Politik, aus der vorhergesagte: „Grache Runde wird weiter nicht im Zweck darüber sein, daß die Ausschaltung der von den Betriebsräten vorgenommenen Maßnahmen sehr bald zu schweren Zwangsläufen mit den Gewerkschaften bringen müßte, die ich mit Sicherheit bereit bin, daß die gewerkschaftliche Stellung der Gewerkschaften zu dieser Krise eine wesentlich erhöhte war, als sie hier vorhergesagt wurde. Auch in dieser höchstens möglichen Krise befindet sich, daß mit ein Verlassen des höchsten Standpunkts nicht möglich, und daß sowohl und zunächst das Zentralverbandes durch den Konsumverein in ihrer letzten Sitzung einstimmig zum Abschluß gekommen ist, daß sie nach wie vor nur die Gewerkschaften als Gewerkschaften zu erledigen.“

Das kommt auch bei Nr. 2 der „Betriebsratshaltung“ bestätigt und behauptet es mit dem deutlich größten

Un Glück, daß in die Konsumorganisation der politische Kampf hineingetragen worden ist. Sie kommt zu der sehr richtigen Ansicht, die auch allen Betriebsräten bringend ans Herz zu legen ist: Dadurch aber, daß jemand zum Betriebsrat gewählt wird, hat er noch lange nicht den Beweis erbracht, daß er nun auch befähigt ist, richtig zu sehen und richtig zu urteilen. Ihren Erfahrungsnachweis haben unsere Betriebsräte noch zu erbringen; sie sind doch zum erheblichen Teil auf ihrem neuen Gebiet noch sehr jung; das Gesellen- und Meisterstück steht sehr vielen noch bevor. Da sich die englische Entwicklung nicht gewollt abkürzen läßt, werden auch alle Betriebsräte, die klug sind und Verantwortungsbewußtsein haben, mit Schritt für Schritt den Weg ins neue Land beschreiten.

Wir brauchen nicht im besonderen in langen Ausführungen auf die uns durch Statut und Verbandstagsbeschlüsse überwiesenen Aufgaben hinzuweisen. Sie sind so klar, daß jedes in den Konsumgenossenschaften beschäftigte Verbandsmitglied sie kennt und als Funktionär des Verbandes trachtete, sie zu verwirklichen. Dazu gehört die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für unsere Verbandsmitglieder in den genossenschaftlichen Betrieben. Wir lehnen es daher mit aller Entschiedenheit ab, daß in hochentwickelten Betrieben in Zukunft der Betriebsrat mit den Verwaltungen solche Abmachungen zu treffen hat, ohne die Gewerkschaften mit dieser Arbeit zu belasten. Wir wundern uns nicht darüber, daß diese tonförmigen Beschlüsse zustandegeworden sind, sondern über Genossen Nitus als ehemaliges Mitglied des Verbandsvorstandes der Schneider, der in dieser Tätigkeit mit aller Energie die gewerkschaftliche Tarifpolitik propagierte und mit Erfolg in seiner Betriebsorganisation durchsetzte, jetzt aber — wenn auch nur vorübergehend — für die Ausschaltung der Gewerkschaften bei tariflichen Regelungen in den Genossenschaften eintritt.

Die Praxis zeigt uns doch, wie es kommt, wenn bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Gewerkschaften ausgeschaltet werden. Das ist in der Konsumgenossenschaft Berlin der Fall. Gerade deswegen sind wir bis heute mit dem Verband ostdeutscher Konsumvereine noch nicht zum Abschluß des Bezirksamtvertrages gekommen. Von dieser Seite wurden die Tarifverhandlungen abgelehnt mit der Begründung, weil in den größten Konsumvereinen Berlin und Königsberg Vereinbarungen mit den Betriebsräten bestehen und sich die Betriebsarbeiterchaft etwaigen Vereinbarungen zwischen Genossenschafts- und Gewerkschaftsvertretern nicht unterstellen wird. Die Folge davon ist, daß in diesem Bezirk unsere in den Genossenschaften beschäftigten Mitglieder jetzt noch zum weitans größten Teil unter viel schlechteren Bedingungen arbeiten müssen als durch die bedeutende Verbesserung in allen übrigen Bezirksamtverträgen in sämtlichen Genossenschaften Deutschlands vorgesehen ist. Die Sonderorganisation der Betriebsräte in den Genossenschaften hat durch die Eigentümlichkeit und den Egoismus ihrer Mitte die Gewerkschaft in der Tarifpolitik stark gehemmt und die Kollegen in den meisten ostdeutschen Vereinen bis jetzt mit die Vorteile eines verbesserten Tarifes gebracht. Hoffentlich sehen unsere Kollegen recht bald ein, daß es so nicht weitergehen darf, sondern das komradshaftliche Zusammenarbeiten der gewerkschaftlichen Betriebsräte mit den Gewerkschaften muß wie in allen Privatbetrieben Grundsatz werden.

Nach Durchlegung dieses Artikels erhalten wir aus Berlin die Mitteilung, daß in einer Sitzung der Gewerkschaftsvertreter mit dem Betriebsrat der Konsumgenossenschaft Berlin am 9. Februar folgende Vereinbarung getroffen wurde:

1. Als gewerkschaftliche Vertretung erkennt die Arbeiterchaft der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend nur die freien Gewerkschaften an, und werden nur Angehörige der freien Gewerkschaft zur Einstellung in die Genossenschaft zugelassen. Alle Arbeiter und Arbeitnehmer haben die Pflicht, frei-gewerkschaftlich organisiert zu sein. Arbeiter und Arbeitnehmer, die aus irgendwelchen Gründen die freien Gewerkschaften verlassen haben, sollen denselben auf dem möglichst kurzen Wege wieder zugeführt werden.

2. Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgt in Zukunft nur durch die freien Gewerkschaften in engster Verbindung mit dem Betriebsrat. Über die Durchführung dieser Frage ist zwischen den beiden Körperschaften ein Arbeitsplan festzulegen.

3. Die Konferenz legt Wert auf solidarisches Zusammenarbeiten aller Kräfte der Arbeiterbewegung und hält daher in Zukunft engstes Zusammenarbeiten zwischen Gewerkschaften und Betriebsrat für dringend notwendig. Deshalb werden bei allen wichtigen Fragen die beiden Körperschaften zusammenarbeiten. Die Vertreter der freien Gewerkschaften haben in allen Versammlungen mit beratender Stimme Zutritt.

Der Achtstundentag vor dem Internationalen Arbeitsamt

Die Unternehmer aller Länder sehen der Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse bezüglich der Einführung des gesetzlichen achtstündigen Arbeitstages die denkbare größten Schwierigkeiten entgegen. Ueberall handeln sie nach dem Grundsatz: Wir sind bereit, die Beschlüsse zu unterzeichnen, wenn doch das in allen anderen Ländern geschieht. Dieses Schauspiel bietet sich in allen Kommissionen und, wie wir schon kannten, dieser Tage im Reichswirtschaftsrat.

Der Bericht des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes an den Versetzungsrat bestätigt uns, daß noch sehr viel zu tun bleibt, sollen die Beschlüsse innerhalb der vorgesehenen Frist von den Regierungen angenommen werden. Den Bericht entnehmen wir:

In Südafrika hat die Regierung bekanntgegeben, daß sie die Beschlüsse grundsätzlich anerkenne, die formelle Ratifizierung ist noch nicht erfolgt.

In Deutschland war bis diesem Gegenstand eingehender Präfungen des Arbeitsministeriums und wurde im Dezember beim Ministerrat unterzeichnet; es wird in der nächsten Zeit dem Parlament vorgelegt werden.

In Österreich ist die Arbeitgesetzgebung in einigen Punkten bereits bedeutend über die Washingtoner Beschlüsse hinausgegangen. Die Ratifizierung wird nur zulastendeänderungen an den bestehenden Gesetzen erfordern.

In Argentinien sind die Beschlüsse und Empfehlungen von Washington Gegenstand der Beratungen des Parlaments.

In Belgien ist das Abkommen durch die Kammer angenommen worden; der Senat, der infolge eines unzureichenden Wahlsystems fast ausschließlich aus Reaktionären besteht, sucht das Gesetz zu sabotieren.

In Kanada sind die gesetzgebenden Behörden das Landesparlament und die Provinzialräte. Die Landesregierung hat das Internationale Arbeitsamt informiert, daß die Beschlüsse von Washington, die in den Bereich seiner Kompetenz fallen, im Februar 1921 vor das Parlament gelangen werden. Provinzialregierungen sind ermächtigt worden, in Hinsicht auf die Annahme die in ihre Kompetenz fallenden gesetzlichen Maßnahmen zu treffen.

In Chile hat das Parlament einen Gesetzentwurf über die Arbeitszeit beraten, doch bestehen bemerkenswerte Differenzen zwischen diesem Entwurf und der Washingtoner Übereinkunft.

In Dänemark ist der Entwurf den verschiedenen Verwaltungen und zuständigen Kommissionen zur Prüfung überwiesen worden. Die Regierung hofft, ihre Berichte bald zu erhalten, damit der Entwurf vor Ablauf der in Artikel 405 des Versailler Vertrages vorgesehenen Frist unterbreitet werden kann.

In Spanien werden die Washingtoner Beschlüsse vor jedem andern Entwurf zu einem Sozialgesetz des Kammer unterbreitet werden.

In Frankreich besitzt seit 1919 ein Gesetz über den Achtstundentag, aber die Einwände der verstaubten Bürokraten vom Quai d'Orsay haben bis heute die formelle Ratifizierung der Beschlüsse hintertrieben.

In Großbritannien hat der Arbeitsminister im Unterhause erklärt, daß sich zur Stunde ein Gesetzentwurf vor der paritätischen Kommission in Beratung befindet und daß die Regierung die feste Absicht hat, die nötigen Gesetze zu erlassen.

In Griechenland ist zu aller Erstaunen vorangegangen; es ist das einzige Land, das bis heute dem Sekretariat des Volksbundes die formelle Ratifizierung der Beschlüsse angezeigt hat.

In Indien berichtet, daß die Mitteilung der durch die zuständigen Behörden gefassten Beschlüsse vor der nächsten internationalen Arbeitskonferenz erfolgen wird. Die Regierung wird der gesetzgebenden Behörde in allernächster Zeit ihre Vorschläge machen.

In Italien ist ein zur Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse neigender Gesetzentwurf seit 24. Juli 1920 in der Kammer in Beratung. Er ist einer Kommission überwiesen worden, und die Abgeordneten Cutati und Lino sind beauftragt, in der zweiten Hälfte dieses Monats darüber Bericht zu erstatten.

In Japan sind die zuständigen Organe an der Arbeit, und man hofft, daß die Beschlüsse vor Ablauf der im Vertrage vorgesehenen Frist von 18 Monaten ratifiziert sein werden.

In Rumänien hat die Regierung dem Internationalen Arbeitsamt ihre Absicht mitgeteilt, die Beschlüsse dem Parlament zu unterbreiten und hat, mit Ausnahme desjenigen über Arbeitslosigkeit, ihre Ratifizierung in Aussicht gestellt.

In Schweden muß das Gesetz über den Achtstundentag revidiert werden, wenn es den Washingtoner Beschlüssen entsprechen soll. Diese Revision wird auf verschiedens Schwierigkeiten stoßen.

In der Schweiz hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten vorgeschlagen, die Washingtoner Beschlüsse, betrifft den Achtstundentag, nicht anzunehmen. Das Prinzip des Achtstundentages ist im Fabrikgesetz vom 27. Juni 1919 enthalten, aber die Regierung betrachtet es als ausgeschlossen, das fürstlich angenommene Arbeitszeitgesetz für die Transportanstalten der Washingtoner Übereinkunft anzupassen, auch betrachtet sie die Bestimmungen des Abkommen als unannehmbar für das Gewerbe.

In der Tschechoslowakei dogegen wird die Washingtoner Übereinkunft seit dem 4. September 1920 im Parlament beraten, und ihre Ratifizierung steht außer Zweifel, weil die Landesgesetzgebung in dieser Hinsicht weitergeht als die Washingtoner Beschlüsse.

In Jugoslawien ist die Ratifizierung wahrscheinlich, doch ist die Regierung verhindert, die Beschlüsse in der vorgezogenen Frist dem Parlament zu unterbreiten, weil sich die neue Konstituante, die am 28. November 1920 gewählt wurde, ausschließlich mit Verfassungsgeschäften zu beschäftigen hat.

Aus der vorstehenden Darstellung wiederum ergibt sich, ohne den Kampf der Gewerkschaft wird die Annahme der Washingtoner Beschlüsse kaum erreichbar sein.

Der Achtstundentag vor dem Internationalen Arbeitsamt

Der Achtstundentag ist eine Errungenschaft der Revolution, womit sich alle, auch die reaktionären Arbeitgeber, absind müssen. Nun kommen Theoretiker und behaupten, der Achtstundentag ruinäre das gesamte Wirtschaftsleben. Erst schützen, dann dreister kannen die Vorläufe gegen den Achtstundentag. Es wird dauernd den Arbeitnehmern vorgepredigt: „Sie müssen täglich arbeiten, nicht nur 8 Stunden, nein, wieder 10 Stunden, erst danu kommen wir wieder aus dem Kampf heraus.“ Breite Kreise unseres Volkes haben im Kriege die Lust zur Arbeit verloren, sagen andere. Ein gejarter Keri kann auch 9 bis 10 Stunden arbeiten, meinen dritte, abgesehen davon, ob noch gesunde Arbeitnehmer da sind. Aber mit all den Hinweisen erschöpft man die Frage des Achtstundentages nicht. Kannen wir, daß wir 2 oder 3 Jahre hindurch 9 oder 10 Stunden arbeiten, tatsächlich aus dem Kampf heraus?

Wir haben jureit in Deutschland noch nicht einmal so viel zu tun, um die achtstündige Arbeitszeit voll ausüben zu können. In vielen Betrieben muss noch mit halben Schichten gearbeitet werden. Oder ist dies nur falscher Schein? Warum wollen die Arbeitgeber, anstatt die Arbeitszeit zu verlängern, nicht die Arbeitslosen einfassen, dann ist doch ein Aus-

gleich geschaffen. Das Problem, die Arbeitslosen unterzubringen, ist voraussichtlich sozialen und ethischen Standpunkte viel wichtiger, als die Frage der Verlängerung der Arbeitszeit. Sobald die Arbeitszeit verlängert wird, vergrößert sich auch die Zahl der Arbeitslosen, eine unbestreitbare Tatsache. Aber soll die Zahl der Arbeitslosen noch größer werden? Trotzdem also eine allgemeine Beseitigung des Achtkundertages heute so unzeitgemäß und so unzweckmäßig wie möglich wäre, wollen die vorstehenden und minderwertigen Versuche des Arbeitgebers, eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzuführen, nicht aufhören.

Wie ist dies zu erklären? Sehr einfach. Eine Verlängerung der Arbeitszeit würde in den einzelnen Betrieben unmittelbar oder mittelbar zu einer Verringerung der Zahl der zu bezahlenden Arbeitnehmer, und außerdem früher oder später zu einer Herauslösung der Löhne, also zu einer Erspartnis am zweiten Ende, auf Kosten der Arbeitnehmer führen, während auf der anderen Seite der Arbeitgeber seinen Beutel noch mehr füllen kann. Wir sehen also, warum die Vorläufe gegen den Achtkundertag immer und immer wieder gemacht werden. Jedenfalls müssen wir uns gegen die zweitlos immer wieder einsetzenden Versuche der Arbeitgeber wappnen. Alle Anstrengungen der Arbeitgeber, den Achtkundertag zu beseitigen, werden wir Arbeitnehmer — ich glaube wohl sagen zu dürfen, aller Richtungen — energisch abzuwehren wissen. Für uns kann es keine längere Arbeitszeit geben als den Achtkundertag.

Karl Buchalla.

Aufrechterhaltung der Sonntags- und Nachtruhe im niederbayerischen Bäckergewerbe.

Die niederbayerischen Arbeitgeber im Bäckergewerbe, bekanntlich immer christliche Männer, hatten schon zu Friedenszeiten den Boden ihrer christlichen Lehren verlassen, und zwar dadurch, daß sie gewöhnlich an Sonntagen noch mehr arbeiten ließen als an Werktagen. Damals schauten diese Herren Gründe der Konkurrenz vor. Durch das Gesetz vom 23. November 1918 wurde diesen Herren nun Gelegenheit geboten, ihre christliche Gestaltung in die Tat umzusetzen. Die Gehilfenschaft war schon damals der Meinung, daß die christliche Rücksichtnahme bei den Bäckern wie bei allen andern Arbeitgebern nur bis zum Geldbeutel geht. Das hat sich auch in dieser Zeit, wo das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit besteht, bewiesen; besonders diejenigen Herren, die der christlichen Weltanschauung am meisten huldigen, verstehen ständig gegen die Sonntagsruhe, die Bäckermeister in den Landorten allen voran. Sie gehen sogar in ihrer Frömmigkeit noch weiter und entlassen die Gehilfen, die sich gegen die Sonntagsarbeit ausspielen. So wie es bei der Sonntagsarbeit aussieht, kann es auch in der Entlohnung der Gehilfen wahrgenommen werden. Es ist keine Seltenheit, daß auf dem Lande Gehilfen mit 10, 15 und 20 M wöchentlich entlohnt werden. Wenn nun wirklich einmal ein solcher Kollege den Weg zur Organisation findet, dann steht das ganze Dorf in gefährlicher Front gegen ihn, um zu beraten, wie man einen solchen "Revolutionär" am besten losbringt; eine Erinnerung an die Zeiten, wie früher in den Städten gegen die Organisation vorgegangen wurde. Trotz dieser Schwierigkeiten sind die Kollegen vorwärts gekommen. Die Kollegen in den Landorten werden nur dann die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessern können, wenn sie der Organisation beitreten. Auch für sie gilt das Wort: Vereinzelt sind wir nichts, vereint sind wir alles!

Brotpreise-Bau- und Gehilfenlöhne im Oberlausitzer Bäckergewerbe.

Seitens der Bäckergehilfen sind in der ganzen Oberlausitz respektive der 4 Amtsgerichtsbezirke Kamenz, Bautzen, Löbau und Zittau Lohnforderungen an die Arbeitgeber, Bäckerinnungen und Genossenschaftsbetriebe gestellt worden. In der breiten Öffentlichkeit besteht nur zu leicht die Neigung, Lohnforderungen der Bäckergehilfen müssen Brotpreiserhöhungen folgen, und für die Preiserhöhungen werden die Gehilfen verantwortlich gemacht. Weniger bekannt sind hingegen die Lohnverhältnisse und in welchem Verhältnis Brotpreis und Gehilfenlöhne stehen.

Zur Auflösung möge nun folgendes dienen:

Die Grundlage des Brotpreises bildet zunächst der von der Reichsgesetzestelle festgesetzte Getreidepreis. Derselbe betrug:

1914 für Roggen 185 M, für Weizen 217 M pro Tonne
1920 1430 1570

Hierzu kommen die durch die Vermählung in den Mühlen und sonstigen Brämen an die Landwirte gezahlten Unlöhnen, so daß sich der Mehlprix auf etwa das Gehaltsfache zum Friedenspreise stellt, während der Brotpreis heute das Achtfache beträgt. Der Brotpreis gestaltet sich durch die Mehlprix und die im Bäckerbetriebe entstandenen Unlöhnen einschließlich Löhne. Diese gesamten Unlöhnen bezeichnet man mit Brotlöhne, und beträgt der selbe bei einem Brotpreis von etwa 228 M pro Doppelzentner 73 M. In diesem Brotlöhne sind enthalten 16 M pro Doppelzentner Gehilfenlöhne, das sind gleich 11,8 M oder 5% pro kg Brot bei einem Wochenlohn von 162 M, wie er zurzeit besteht.

1914 betrug bei einem Gehilfenlöhne von 21 M pro Woche und einem Brotpreis von 80 M pro 3 kg diese Lohnquote 2,6 M oder 6% des Brotpreises. Hierin kommt klar zum Ausdruck, daß der Mehlprix heute das Gehaltsfache, der Brotpreis das Achtfache und der Gehilfenlöhne nur das Fünfache des Lohnanteils im Brotpreis betragen, und dies bei den denkbaren niedrigsten Löhnen von 162 M pro Woche. Die Forderungen der Gehilfenschaft betragen 222 M pro Woche oder 60 M Aufbesserung auf die bestehenden Löhne. Dies ergibt, ungegerechnet auf 1 kg Brot, rund 4,4 M oder 8% des Brotpreises, so daß mit Erfüllung dieser Forderung der Lohnanteil vom Brotpreis etwa auf den Stand gebracht wird wie 1914. Damit ist klargestellt, daß die Lohnforderungen nur einen Bruchteil einer etwa eintretenden Brotpreiserhöhung ausmachen. Angesichts der Tatsache, daß die gegenwärtige Reichsregierung den Landwirten eine Getreidepreiserhöhung um 50% bereits in Aussicht gestellt hat und aller Wahrscheinlichkeit nach verwirklicht

wird. Das Wort "mit Schaffel messen" auf der einen Seite und "mit Teelöffel zumessen" auf der andern Seite wird zur grotesken Wahrheit gemacht. Ein weiteres Moment, das in der Brotpreisfrage eine große Rolle spielt, ist die im Bäckergewerbe bis zum äußersten Extrem getriebene Vergewisserung der Betriebe und der infolge Nationierung und Zwangswirtschaft beschränkte Ausnützung und Wirtschaftlichkeit der Betriebe. Ein etwas größerer Weitblick im volkswirtschaftlichen Denken der Innungen hätte schon längst hierzu praktische Erfolge, gerade im Interesse der Handwerker zeitigen müssen und damit auch den Konsu-

Hans Roeder, Direktor der Lehranstalt Weiler; Mensch-Maschine und Technik, von Otto Schlesener; Die Belämpfung der Mehlmotte durch Biene (Schlußartikel), von Dr. W. Gerster, ständiger Botaniker des Medizinalamtes der Stadt Berlin; Ueber Kochsalz, von Dr. G. Martell; Neuertungen im Dammsbachhofenbau, von A. Lämmermann, Nürnberg. In letzterer Abhandlung bespricht auf unsern Wunsch der Bademeister der Nürnberger Konsumgenossenschaft aus eigener Erfahrung heraus die "Maitrich"-Salzbegasseuerung, eine Neuerung auf dem Gebiete des Dachofenbaus, die seit ihrer Einführung bereits recht großen Beifall gefunden hat, weil sie wirklich ansehnliche Kohlensparnisse herbeiführt. Bei dieser Gelegenheit sei jedoch die Kollegenschaft noch eracht, der Schriftleitung unserer Fachzeitschrift auch von anderer Seite Erfahrungen mit diesen oder jenen technischen Neuerungen zugehen zu lassen. In "Handwerkstechnik und Arbeitssweise" wird für die Konditoreibackstube und das Laboratorium diesmal recht reichlich gutes Material gebracht, ebenso in der Kunstdrau und den weiteren Spalten des Heftes. — Der Bezugspreis ist nach wie vor pro Quartal 4,50 M bei direkter Zustellung, unter Streifband durch den Verlag 5 M.

Freiherr v. Berlepsch: Gelbe Gewerkchaften.

Zu den drei Hauptarbeitervertretungen, den freien, den christlichen Gewerkchaften und den Kirch-Dunckerischen Gewerkvereinen ist eine vierte in den katholischen Fachabteilungen gekommen. Es gibt ja noch eine Arbeiterorganisation, die ich hier aber übergehen kann, weil sie nicht zu dem Zweck ins Leben gerufen ist, die Interessen der Arbeiter zu vertreten: ich meine die sogenannten gelben Organisationen. Wo sie bestehen, sind sie von dem Unternehmertum ins Leben gerufen, stehen unter dessen Kontrolle und haben den Zweck, die Stellung deselben in den Kämpfen um Gestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den reinen beruflichen Arbeitervertretungen zu kräftigen und das patriarchalische Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter auch da zu erhalten, wo die Lebensbedingungen verschwunden sind.

(Aus der Rede des Staatsministers a. D. Dr. Freiherr v. Berlepsch auf der Vorversammlung zu dem VII. christlichen Gewerkfahrtkongress zu Köln 1908. Protokoll S. 49.)

menten vor mancher Belastung schützen können. Der gegenwärtige Zustand bedingt aber neben der notwendigen Aufbesserung der Gehilfenlöhne auch eine Erhöhung der Gesamtbadlöhne zur Aufrechterhaltung der Betriebe, wofür man aber nicht etwa, wie oben nachgewiesen, die Lohnforderungen verantwortlich machen kann.

Die Berechnungen sind vielleicht für den einzelnen der 4 Bezirke etwas abweichend, da der Mehl- und Brotpreis respektive die Back- und Gehilfenlöhne etwas verschieden sind. Das ändert aber an dem Gesamtbild nichts, sondern spricht noch zugunsten der Gehilfenschaft.

Die Konditoren Berlins vor dem Streik.

Wir berichteten in der vorigen Nummer, daß der Schiedsgerichtsausschuß von Groß-Berlin über die eingereichten Forderungen der Gehilfenschaft, nachdem die Verhandlungen mit der Innung gescheitert waren, durch Schiedsspruch die Entscheidung fällte. Die Berliner Kollegenschaft stimmte dem Schiedsspruch zu, obwohl nicht im entferntesten ihren Forderungen Rechnung getragen wurde. Die Unternehmer dagegen lehnten den Schiedsspruch ab.

Durch das sonderbare Verhalten der Unternehmer ist die Situation außerordentlich gespannt. Der Verbandsvorstand hat in seiner letzten Sitzung mit den Besitzern eingehend zu dieser Frage Stellung genommen und einstimmt die Genehmigung zu'm Streik ertheilt. In den Berliner Tagesschriften wird bereits zu dem drohenden Streik in den Konditoreien Stellung genommen. Unsere Zahlstellenleitung erbringt den Nachweis, daß auf Grund der Rentabilität der Betriebe die im Schiedsspruch festgesetzten Löhne begahlt werden können für die Ablehnung seien bei den Unternehmern andere Gründe stichhaltig. Das gehe auch aus einem Beschlüsse der Innung hervor, nachdem die Mitglieder, die die Forderungen beziehungsweise den Schiedsspruch anerkannten, eine Konventionalstrafe von 10 000 M zu bezahlen haben. Es wird also hier mit denselben unmoralischen Mitteln gearbeitet, wie sie vor dem Kriege bei den Schärfmacherorganisationen gang und gäbe waren. Die Innung gibt dadurch zu erkennen, daß sie deshalb den Streik provoziert, um sich der "lästigen Tariffessel" zu entledigen. Ob die reaktionären Drahtzieher dabei auf ihre Rechnung kommen, werden die kommenden Tage entscheiden.

Das eine wollen wir den Herren der Süßen Kunst heute schon versichern: Der Centralverband wird sich mit der ganzen ihm zur Verfügung stehenden Macht hinter die Berliner Kollegenschaft stellen. Der Kampf wird mit aller Schärfe einzufechten, um unsern Mitgliedern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Technik und Wirtschaftswesen.

Hefth 3, 1921 (Märznummer), kommt in den ersten Tagen kommender Woche zum Verkauf, und alle tätigen Kollegen in der Organisation werden erachtet, für eine planmäßige Verbreitung Sorge zu tragen. Die bisher gewonnenen Bezieher müssen die Hefte pünktlich aufgestellt erhalten und daran erinnert werden, daß sich jetzt jeder sofort das Bezugskreis für das zweite Quartal sichern, also den Betrag hierfür bezahlen muß. Die Arbeit zur Gewinnung neuer Leser soll in diesen Wochen vor Quartalsende ebenfalls nochmals mit Eifer einzufechten. Der Erfolg zu Jahresbeginn war im allgemeinen sehr erfreulich; in einigen Orten wäre er aber sicher noch größer, wenn dort in der Verwaltung selbst dieser Arbeit gegenüber etwas mehr Sinn und Lust an den Tag gelegt würde. Neu hinzutretende Bezieher können vorläufig die Hefte 1 bis 3, 1921, noch nachgeliefert erhalten; groß ist der Vorrat in den beiden ersten Nummern allerdings nicht mehr, so daß baldige Bestellung empfohlen wird.

Das Konsumenten-Gebiet erhöhte vom 26. Januar an den Lohn für die Bäcker um weitere 25 M pro Woche, so daß der Wochenlohn jetzt 240 M beträgt.

Hans Roeder, Direktor der Lehranstalt Weiler; Mensch-Maschine und Technik, von Otto Schlesener; Die Belämpfung der Mehlmotte durch Biene (Schlußartikel), von Dr. W. Gerster, ständiger Botaniker des Medizinalamtes der Stadt Berlin; Ueber Kochsalz, von Dr. G. Martell; Neuertungen im Dammsbachhofenbau, von A. Lämmermann, Nürnberg. In letzterer Abhandlung bespricht auf unsern Wunsch der Bademeister der Nürnberger Konsumgenossenschaft aus eigener Erfahrung heraus die "Maitrich"-Salzbegasseuerung, eine Neuerung auf dem Gebiete des Dachofenbaus, die seit ihrer Einführung bereits recht großen Beifall gefunden hat, weil sie wirklich ansehnliche Kohlensparnisse herbeiführt. Bei dieser Gelegenheit sei jedoch die Kollegenschaft noch eracht, der Schriftleitung unserer Fachzeitschrift auch von anderer Seite Erfahrungen mit diesen oder jenen technischen Neuerungen zugehen zu lassen. In "Handwerkstechnik und Arbeitssweise" wird für die Konditoreibackstube und das Laboratorium diesmal recht reichlich gutes Material gebracht, ebenso in der Kunstdrau und den weiteren Spalten des Heftes. — Der Bezugspreis ist nach wie vor pro Quartal 4,50 M bei direkter Zustellung, unter Streifband durch den Verlag 5 M.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wird das Mitglied Otto Brischke (Buch-Nr. 4981) wegen Unterschlagung ausgeschlossen. Der Verbandsvorstand,

Sterbetafel.

Berlin. Franz Stefaniak, Marzipanarbeiter, 32 Jahre alt, gestorben am 20. Februar.
Franz Kleinert, Bäcker, 39 Jahre alt, gestorben am 26. Februar.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Nebengangsgebühren für die Beschäftigten in den Reichsbäckereien. Wir haben in Nr. 8 über Unterhandlungen mit den Reichsbahndienstlichen berichtet, um auch unsrer in den Reichsbäckereien beschäftigten Kollegen bei Auflösung oder Einschränkung der Betriebe und der damit verbundenen Entlassung, die Nebengangsgebühren zu sichern. Unser Ansuchen wurde stattgegeben. Im Umtschlatt für die Reichsschatzverwaltung Nr. 11 vom 9. Februar 1921 wird unter Nr. 187 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen erkläre ich mich damit einverstanden, daß den Angestellten und Arbeitern, die wegen der Einschränkung oder Auflösung ihrer Dienststellen infolge der Herausförderung der Reichswehr auf 100 000 Mann seit dem 1. Oktober 1920 entlassen sind und noch zur Entlassung kommen, die gleichen Nebengangsgebühren zu zahlen, die gleichzeitig erhaltet werden wie den Angestellten und Arbeitern der übernommenen Entwicklungsfälle.

Es erhalten auch die in den Reichsbäckereien beschäftigten Personen, wenn sie infolge der Herausförderung der Reichswehr durch den Rückgang der Brotproduktion oder Betriebsentstehung entlassen werden oder nach dem 1. Oktober entlassen worden sind, die Nebengangsgebühren ohne Rücksicht auf die Kündigungsfrist in der Höhe eines Monats einzuzahlt. Wir ersuchen die Kollegen, die seit dem 1. Oktober 1920 entlassen worden sind, sofort ihre Ansprüche bei den zuständigen Dienststellen geltend zu machen. Wo sie mit ihren Aufprüchen abgewiesen werden, ist Kollegen Karl Hetschold, Berlin SO 16, Engelser 14, Zimmer 65, sofort Mitterung zu machen beziehungsweise ihm den Ablehnungsbefehl einzuseinden.

Neuregelung der Löhne in Erfurt. Zu dem für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag, der mit der Bäckerinnung Erfurt abgeschlossen ist, wurde folgende Abänderung vereinbart: Vom 14. Februar 1921 an beträgt der Mindestlohn für Gehilfen bis zu 18 Jahren alt 150 M, für Gehilfen über 18 Jahren alt 210 M und für Berheiratete oder Dienarbeiter 250 M pro Woche. Wo auf Wunsch der Gehilfen noch Kost und Logis vom Arbeitgeber gewährt wird, kann von diesem Tage an 70 M pro Woche in Abzug gebracht werden. Trotzdem die Bäckerinnung weder von einer Lohnausgleichsstelle noch von der Mehlfontenierung etwas wissen will, ist es uns nun gelungen, daß der Magistrat sich unserm Antrag angeschlossen hat, der belagt, daß die Bäckermeister, die keinen Gehilfen beschäftigen, das Mehl um soviel teurer bezahlen müssen, als die Erhöhung der Gehilfenlöhne ausmacht. Vom 14. Februar an haben die Meister, die keinen Gehilfen beschäftigen, pro Sac. Mehl 4 M mehr zu zahlen. Wir hoffen, daß sich dadurch doch mancher Meister entschließt, einen Gehilfen einzustellen. An den Kollegen wird es liegen, das Errungene zu erhalten und weiter auszubauen.

In der Brotfabrik Jos. Kruse, Erfurt, beträgt der Lohn vom 14. Februar an 255 M pro Woche. Außerdem werden sonstige persönliche Vergünstigungen gewährt.

Der Lohn in der Kornbrotfabrik in Gisperleben b. Erfurt beträgt vom 14. Februar an 250 M pro Woche neben sonstigen persönlichen Vergünstigungen.

Der Konsumenten-Gebiet erhöhte vom 26. Januar an den Lohn für die Bäcker um weitere 25 M pro Woche, so daß der Wochenlohn jetzt 240 M beträgt.

Die Tariflöhne im Konsumenten-Gebiet wurden vom 1. Februar an wie folgt festgelegt: Für Bäcker 240 M, Schiedsrichter erhalten eine besondere Zulage von 10 M und Dienarbeiter und Dienarbeiter eine solche von 8 M. Der Lohn für Arbeitnehmer wurde auf 125 M festgelegt.

Vor dem Schlichtungsausschuss in Siegen wurden die Tariflöhne in Innungsbetrieben vom 20. Februar an um durchschnittlich 20 M. erhöht.

Durch die Lohnausgleichsstelle Offenbach a. M. wurden die vom 31. Januar an zu zahlenden Löhne wie folgt festgelegt: für verheiratete Schleifer 280 M., ledige Schleifer 260 M., verheiratete Leigmacher 270 M., ledige Leigmacher 250 M., für verheiratete dritte Gesellen 260 M., ledige Gesellen 240 M. Für die überzähligen in Offenbach beschäftigten Ausgelernten werden neben teilweise Rost und Wohnung im ersten Jahre nach der Lehre 60 M. und im zweiten Jahre 120 M. pro Woche gezahlt. Die für sämtliche Gehilfen erreichte Lohnverhöhung beträgt durchschnittlich 40 M.

Der Konsumverein Würzburg gewährt für die Bäcker vom 1. Februar an eine wöchentliche Lohnzulage von 20 M., so dass der Lohn jetzt 240 M. beträgt.

Korrespondenzen.

Bücher.

König a. M. (Wiedereinführung der Nacharbeit in den Bäckereien und Brotsfabriken. Brotpreiswucher.) Konkurrenzpreis veranlaßt eine ganze Reihe von Bäckermeistern und Brotsfabrikanten, die Nacharbeit in ihren Betrieben wieder einzuführen, um früh morgens die Kundenstadt mit frischen Brötchen bedienen zu können. Mehr als ein Dutzend Betriebe müssen in den leichten Tagen wegen Übertretung des Nacharbeitverbots zur Anzeige gebracht werden. Die wilde Konkurrenz führt auch bereit dazu, dass Bäckermeister dazu übergehen, mehr Brötchen herzustellen, als ihnen auf Grund ihrer Weizenzulassung gestattet ist. Das dazu nötige Weizenzulassung entziehen sie dem Braubrot, das dadurch in der Qualität verschlechtert wird. Die Brötchen werden auf Brötchenverlust. Das Publikum wird eine solche Bewachung auf die Dauer nicht ruhig in Kauf nehmen. Ein Braubrot zu Brötchen verarbeitet ergibt nämlich 18 Brötchen, die 5,10 M. kosten, während ein Braubrot 4 M. kostet. Der Betrachter diesen Preisunterschied zu erzielen, unterliegen eine ganze Reihe von Bäckermeistern. Die Stadt ist gewillt, mit den schärfsten Mitteln gegen diese Art von Brotwucher vorzugehen und wird bei nachgewiesenen Übertretern eventuell auch zur Schließung derartiger Betriebe schreiten und solche Bäckermeister dem Bäckergericht übergeben. Unter Umständen können diese Maßnahmen auch dazu führen, dass die Herstellung von Brötchen wieder verboten werden muss.

München. (Wahlarbeit der Meister vom Brottag gegen das Nacharbeitverbot.) Wir trinzen uns noch lebhaft an einer Konferenz mit der Reichsregierung, bei der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu der frühe Stellung nahmen, ob das Nacharbeitverbot auch nach dem Kriege aufrecht erhalten bleiben soll. Auf dieser Konferenz stellte unseres Wissens der zweite Obermeister der Münchner Bäckerinnung, Herr Söllner, dass die Münchner Bäckerinnungssitzung strikte gegen die Aufhebung des Nacharbeitverbotes sei. Das waren Worte! Und die Taten? Fest sind wir in München so weit, dass selbst der erste Obermeister, Herr Schöfer, zur Anzeige gebracht werden musste, weil er beständig früh 8 Uhr die Arbeit beginnen lässt. Was soll man denn von den Mitgliedern einer Corporation sagen, wenn schon der Obermeister ein Begegnungsbedürftiger ist? Wie das Vorbild wirkt, beweist doch mit, gewonnen waren, eigene Kontrollen zur Beurichtigung des Arbeitsbeginnes zu bestimmen. Nicht weniger als 161 Anzeigen haben wir in vergangenen Jahren machen müssen. Bei direkter Nachfrage von 10 Uhr abends an wurden 8 „Weisheitsfremde“ erwischt. Wegen Übertretung des Sonntagsarbeitsverbotes wurden 22 Anzeigen gemacht. Da das immer solche Peine war, die ihre Gehilfen und Lehrlinge nach der Arbeit nach Leipzig in die Kirche schicken, müssen wir nicht; sondern würde es das allerdings auch nicht. Daß die Lieferarbeit und Zeitungsauslieferung in voller Höhe steht, braucht nach dem Schlagzeug nicht besonders erwähnt zu werden. Es steht auch an der geschäftsmäßlichen Fürsorge der Eltern ihres Sohnes, den Bäckereidingen, gegenüber. Ein junger Bäcker trifft den Flugzeug seines Sohnes über lange Fertheit mit der letzten Bewertung entgegen: Wir haben als Leistung auch arbeiten müssen. Schonohl! Aber das kann diese Ausbildung nicht gefallen hat, sagt er nicht. Viele Bäcker geben den Flugzeugen ihrer Söhne deshalb nicht nach, weil sie nur Sicherheiten davon haben. Leider lassen für ihre Söhne zu Sicherheiten kommen. Zum einen bringen über aus der schweren und langen Arbeitzeit Schaden entstehen, dann wird über die Organisation losgegangen, weil sie nicht vorher eingegangen hat. Der Herrn vom Zeitung liegt besonders im Flugzeug die Aufhebung der Frühdienst. Nunmehr wieder verjagt er, junge Leute zum Ende herumzuladen. 27 Anzeigen wurden vorbehalt ergriffen lassen. Dass die Meister dabei mit Sicherheit die Bäckereipächter noch allen Angaben der Kraft und seines unter Verhältnis der Leidenden herbeigekommen haben, beweist, was den Herren der Schule droht. Da die verdeckte Organisation, die ja sehr das Wahl ihrer Bäckereidingen verhindert. Unser Kollegen sei das ein Beispiel, wo sie den Herren anzeigt und wie sie mit allen ihren so Schlechten Wörtern erziehen müssen, was die Organisation zu tun hat. Kollegen! Wollen mit die realisierten, praktisch tätigen Betreibungen der Meister in Zukunft nichts verlieren, dann müssen alle in die freie Organisation eintreten. Dass zur besten Einigkeit und Geschlossenheit ist es möglich, den Unternehmen die Geschäftsführer einzutreten.

Aus Bäckereiaffären.

Bäckerei.

Die Bäckerei des Reichsgerichts. Wegen der Reaktion des Germania-Bundes in Form in der Eröffnung des einsitzenden Berichts für den Bäckereibau mit dem Gesetzgebungsrecht ist, geht auf § 7 Abs. 2a nunmehr kein besonderer Bericht mehr heraus. Hier findet nur die Begründung

dafür, dass sich die Bäckereifabrik die Organisationen des Bäckereihandwerks und deren Empfehlungen zunutze macht, zahlt sie an den Germania-Bund für jedes Pfund Brot 5 Pfennig. Anderen Arbeitnehmern oder Abnehmerorganisationen darf eine Sonderzuweisung nicht gezahlt werden. Die Sonderzuweisung ist vom Innenrat des Fabrik zu geben, darf also den Preis nicht erhöhen.

Es hat sich also die Autofahrt nach dem Hotel Exelstor schon verlohn, wenn zunächst der Innungsverband auch von jedem Pfund Brot, das in den Nichtinnungsbetrieben verarbeitet wird, 5 Pfennig erhält. Deswegen ist vorauszusehen, dass die außerhalb des Paktes stehenden Organisationen und Betriebe es sich nicht gestatten lassen werden, dass sie an die Innungszentrale Gelder abzuführen haben. Der Brotfabrikantenverband erklärt, dass er gegen die Durchführung dieses Projekts ist.

Von Interesse für uns ist, dass der Innungsverband der Bäckermeister nach dem Grundsatz „non olet“ handelt und Gelder aus den Händen der Großkapitalisten annimmt, die von den Künstlern das ganze Jahr hindurch heftig bekämpft werden.

Aus gesetzlichen Organisationen.

Ein gelber Tarif in Düsseldorf. Die gelben Bäckermeisterschüler haben mit ihren Vätern in recht origineller Weise die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt. Als wöchentlicher Tariflohn ist zu zahlen: für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 120 M., unter 20 Jahren 135 M., über 20 Jahre 155 M., in leitender Stellung 165 M. Nun besteht aber für das Bäckergewerbe in Düsseldorf der Dortmunder Schiedsgericht, der vom Reichsarbeitsschulrat mit Wirkung vom 15. November an als rechtsverbindlich erklärt wurde. Dort sind Löhne vereinbart: im ersten Gehilfenjahr 250 M., bis zu 20 Jahren 280 M., über 20 Jahre 300 M., für Leigmacher und Ofenleute 305 M., für Schichtführer und Gehilfen in leitender Stellung 310 M. Wie machen die Düsseldorfer Kollegen darauf aufmerksam, dass die Innungsmaster ebenfalls diese für rechtsverbindlich erklären Löhne bezahlen müssen. Die Innung wird daher mit ihrer gelben Schuhgarde nicht auf die Rechnung kommen. Aus diesem Vorgang geht wiederum mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Gelben nur zum Schutz der Künstler tätig sind und in brutaler Weise die Interessen der Gehilfenschaft mit Füßen treten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

25 Jahre Verbandsdienst. Am 12. Februar waren 25 Jahre verlossen, seit Genossen Fritz Paepplow im Dienste der deutschen Bauarbeiter steht. Vorsitz und Ausschuss des damaligen Bauarbeiterverbands berufen ihn in die Redaktion des „Grundstein“. Bis zum Jahre 1908 war Paepplow Redakteur, dann wurde er leitender Sekretär im Bauarbeiterverband. Infolge der Errichtung Bönniburgs fiel ihm aber bald die tatsächliche Leitung des Verbandes zu. Von Bauarbeiterverbandsdienst in Jena im Jahre 1913 wurde Paepplow zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt. Im gleichen Jahre wurde er als Vorsitzender an die Spitze der Bauarbeiter-Internationale gestellt. Paepplow hat für die deutschen Bauarbeiter und für die deutsche Arbeiterbewegung überhaupt viel geleistet. Als Redakteur des „Grundstein“ hat er vielleicht mehr als irgendwer anderer dazu beigebracht, den Sozialismus aufs Land zu verpflanzen und die deutschen Bauarbeiter zu Klopfenlämpfern zu erziehen. Wie er vor länger als einem Jahrzehnt mit allem Eifer die Verschmelzung des Bauarbeiter und des Bauhüttenarbeiterverbandes betrieb, so bereitete er heute die Schaffung einer Gewerkschaftsorganisation für alle baugewerblichen Hand- und Lohnarbeiter. Auch hinter der baugewerblichen Sozialisierung steht Paepplow als treibende Kraft. Ging es ihm vorallem darum, noch recht lange zu wischen zum Wohle der deutschen Bauarbeiter!

Gewerkschaftliche Rundfahrt für Oberschlesien. In die Ortsansammlungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ergeht der nachstehende Aufruf:

Auf Beschluss der Londoner Konferenz soll die Abstimmung über das Schiedsgericht Oberschlesiens einheitlich über alle Abstimmungsberechtigten am 20. März stattfinden.

Das Verbleiben Oberschlesiens bei der Deutschen Republik ist eine Schicksalsfrage für den Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens, an der ganz besonders die deutsche Arbeiterschaft interessiert ist. Alle Bemühung liegt darum vor, ein für Deutschland günstiges Ergebnis herbeizuführen. Abstimmungsberechtigte Oberschlesiener sind in allen Gauen Deutschlands anwesig. Sie alle zur Teilnahme an der Abstimmung zu bewegen, nach Ausgabe der nächsten Wochen sein.

Die Vereinigten Verbände heimatfreier Oberschlesiener haben sich ganz in den Dienst dieser Sache gestellt. Trotzdem ist zu befürchten, dass die vorhandenen Kräfte zur Bewältigung der Arbeiten nicht ausreichen. Die Bevölkerungsstelle der Vereinigten Verbände heimatfreier Oberschlesiener wendet sich bestmöglich an die Witte an und die Gewerkschaften zu tätiger Hilfe zu vertrauen. Die Erfüllung dieses Wunsches ist dringend geboten. Wir ersuchen deshalb alle unsere Ortsgruppen, sobald die Ortsgruppen der Vereinigten Verbände heimatfreier Oberschlesiener zur Unterschrift durch Stellung von Gehilfkräften einzutreten, diese zu weiteren Auswürgen zu gewinnen.

Der Verband des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

24. Februar.

Mitteilung des Generalverbandes der Steinarbeiter und der Reichsberufsgemeinschaft. Die Vorgänge bei dem „Steinkartell für Steine und Ziegel“, das Verhalten des Deutschen Steinindustrieverbandes und dessen Ausdrift aus dem Arbeitsgericht „Steine und Ziegel“, die Ablehnung der Steinindustrieerklärung durch das Steinindustrieamtamt.

haben die Zwecklosigkeit der Teilnahme an solchen Beratungen gezeigt. Der Verbandsvorstand hat deshalb beschlossen, den Austritt des Steinarbeiterverbandes aus der Reichsberufsgemeinschaft zu erklären.

Großgeschäftliches.

Die Produktionsgenossenschaft „Vorwärts“ der Bäckereiarbeiter in Hamberg hält am 27. Februar ihre ordentliche Generalversammlung ab. Nach dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, der vom Geschäftsführer Friedemann ergänzt wurde, stieg der Umsatz der Genossenschaft infolge einer am 30. April erfolgten bedeutenden Preiserhöhung um 11157917 M. auf 16874198 M. Der Verbrauch an Mehl ist infolge der geführten Protraktions, die die meiste Zeit im Jahre nur 1750 g statt 2000 g im vorhergehenden Jahre betragen hat, um 2718 auf 65872 Doppelzentner gesunken. Nach dem gegebenen Bericht des Vorstandes Ulmann über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und nach dem Bericht des Geschäftsrats wurde die vorgelegte Bilanz genehmigt. Neben einer Sonderabflage von 340 000 M. für Steuerzwecke verbleibt ein Gewinn von 46670 M., wovon auf Beschluss der Versammlung für Vergütung der Geschäftsratsanteile 1840 M. verwendet und die übrige Summe dem bereits 612974 M. betragenden Reservefonds zugewiesen wurde. Für 2 Jahre gemäß ausscheidende Mitglieder des Aufsichtsrats wurden die Genossen Meppen und Bähr neu gewählt. Zum Schluss wurde der schriftliche Bericht des Verbandsrevisors Köhler über die am 1. Oktober im Geschäftsjahr vorgenommene gesetzliche Revision der Genossenschaft zur Kenntnis genommen.

Spätestens am 12. März
ist der 11. Wochenbeitrag für 1921
(13. bis 19. März) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Montag, 18. März:

Worl i. O. Im Restaurant „Sappelin“, Hindenburgstr. 2. Bülowstr. 10 Uhr „Sur Stone“. Altenbergs. 10 Uhr bei Bäckerei „Am Käse“. Niederdieben. 10 Uhr bei Bäckerei „Am Käse“. Bergedorf. 10 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstr. 4. Berlinburg. 10 Uhr im Gewerbeschiffhaus, Schulte. 17. Bremerhaven-Wesermünde. 10 Uhr bei Bäckerei „Am Käse“. Langelandstraße 16. **Tuesday, 19. März:** Bredenfelde. 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Kortümstr. 4. Crefeld. 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Kortümstr. 4. Eschede. 10 Uhr im „Gotha“, Gotthards. Gotthards. 10 Uhr im „Gotha“, Gotthards. Leipzig. Scherlinge. 10 Uhr im „Vollshaus“, Seiler Straße 22. Löbau. 10 Uhr im Gewerbeschiffhaus, Johannstraße. Oberhausen i. Rhld. 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Wolfsstraße. Rendsburg. 10 Uhr im Gewerbeschiffhaus, Schulte. 17. Bremerhaven. 10 Uhr im „Gotha“, Gotthards. **Wednesday, 20. März:** Hanau. 10 Uhr im „Vorworte“, Am Stadtteil. Bremen. (Konditoren) 10 Uhr im „Vorworte“, Am Stadtteil. Einbeck. 10 Uhr im „Rheinstädter Hof“. **Thursday, 21. März:** Chemnitz. (Konditoren) „Zum Prädikanten“, Innere Klosterr. 21. Frankfurt a. M. (Konditoren) 10 Uhr, Holzmarkt 7. Leipzig. (Konditoren) 10 Uhr im „Peglerheim“, Nordstr. 17. Wismar. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Gutenberg“, Stadthausstraße. Rostock. (Konditoren) „Zum Restaurant „Grottkopf“, Bonifacius. Rathaus. 10 Uhr im Vollshaus. **Friday, 22. März:** Albersfeld. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. Rietzow. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Hindenburg. 10 Uhr im Spezialausschank Ritterstr. Kronprinzenstraße. Nienburg. (Konditoren) „Zum Samm“, Holzmarkt 4. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Rolandstraße. Eschede. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. **Saturday, 23. März:** Bitterfeld. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. Rietzow. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Eschede. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. **Sunday, 24. März:** Hanover. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Richard-Wagner-Straße. Hamm. 10 Uhr im Restaurant „Engels“, Kaiser-Griegs-Straße. Lübeck. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Kaiser-Griegs-Straße. Stuttgart. (Bäckerei) 10 Uhr im „Vriesenhof“, Kaiser-Griegs-Straße. Stuttgart. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Gutenberg“, Schmale Straße 22. Wiesbaden. (Konditoren) 10 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Wiesbaden. Wiesbaden. (Konditoren) 10 Uhr, Restaurant „Nordend“, Siegfriedstraße. **Monday, 25. März:** Celle a. M. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Sappelin“, Streitzeugsstraße. Eschede. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Hindenburg. 10 Uhr im Spezialausschank Ritterstr. Kronprinzenstraße. Nienburg. (Konditoren) „Zum Samm“, Holzmarkt 4. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Rolandstraße. Eschede. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. **Tuesday, 26. März:** Celle a. M. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Sappelin“, Streitzeugsstraße. Eschede. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Hindenburg. 10 Uhr im Spezialausschank Ritterstr. Kronprinzenstraße. Nienburg. (Konditoren) „Zum Samm“, Holzmarkt 4. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Rolandstraße. Eschede. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. **Wednesday, 27. März:** Celle a. M. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Sappelin“, Streitzeugsstraße. Eschede. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Hindenburg. 10 Uhr im Spezialausschank Ritterstr. Kronprinzenstraße. Nienburg. (Konditoren) „Zum Samm“, Holzmarkt 4. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Rolandstraße. Eschede. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. **Thursday, 28. März:** Celle a. M. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Sappelin“, Streitzeugsstraße. Eschede. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Hindenburg. 10 Uhr im Spezialausschank Ritterstr. Kronprinzenstraße. Nienburg. (Konditoren) „Zum Samm“, Holzmarkt 4. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Rolandstraße. Eschede. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. **Friday, 29. März:** Celle a. M. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Sappelin“, Streitzeugsstraße. Eschede. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Hindenburg. 10 Uhr im Spezialausschank Ritterstr. Kronprinzenstraße. Nienburg. (Konditoren) „Zum Samm“, Holzmarkt 4. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Rolandstraße. Eschede. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. **Saturday, 30. März:** Celle a. M. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Sappelin“, Streitzeugsstraße. Eschede. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Hindenburg. 10 Uhr im Spezialausschank Ritterstr. Kronprinzenstraße. Nienburg. (Konditoren) „Zum Samm“, Holzmarkt 4. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Rolandstraße. Eschede. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. **Sunday, 31. März:** Celle a. M. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Sappelin“, Streitzeugsstraße. Eschede. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Hindenburg. 10 Uhr im Spezialausschank Ritterstr. Kronprinzenstraße. Nienburg. (Konditoren) „Zum Samm“, Holzmarkt 4. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Rolandstraße. Eschede. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. **Monday, 1. April:** Celle a. M. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Sappelin“, Streitzeugsstraße. Eschede. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Hindenburg. 10 Uhr im Spezialausschank Ritterstr. Kronprinzenstraße. Nienburg. (Konditoren) „Zum Samm“, Holzmarkt 4. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Rolandstraße. Eschede. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. **Tuesday, 2. April:** Celle a. M. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Sappelin“, Streitzeugsstraße. Eschede. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Hindenburg. 10 Uhr im Spezialausschank Ritterstr. Kronprinzenstraße. Nienburg. (Konditoren) „Zum Samm“, Holzmarkt 4. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Rolandstraße. Eschede. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. **Wednesday, 3. April:** Celle a. M. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Sappelin“, Streitzeugsstraße. Eschede. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Hindenburg. 10 Uhr im Spezialausschank Ritterstr. Kronprinzenstraße. Nienburg. (Konditoren) „Zum Samm“, Holzmarkt 4. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Rolandstraße. Eschede. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. **Thursday, 4. April:** Celle a. M. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Sappelin“, Streitzeugsstraße. Eschede. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Hindenburg. 10 Uhr im Spezialausschank Ritterstr. Kronprinzenstraße. Nienburg. (Konditoren) „Zum Samm“, Holzmarkt 4. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Rolandstraße. Eschede. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. **Friday, 5. April:** Celle a. M. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Sappelin“, Streitzeugsstraße. Eschede. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Hindenburg. 10 Uhr im Spezialausschank Ritterstr. Kronprinzenstraße. Nienburg. (Konditoren) „Zum Samm“, Holzmarkt 4. Oberhausen i. Rhld. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Witten“, Rolandstraße. Eschede. 10 Uhr im Restaurant „Scholung“. **Saturday, 6. April:** Celle a. M. (Konditoren) 10 Uhr im Restaurant „Zum Sappelin“, Streitzeugsstraße. Eschede. 10 Uhr im „Vriesenhof“, Am neuen Markt. Hindenburg. 10 Uhr im Spezialausschank Ritterstr. Kronprinzenstraße. Nienburg. (Konditoren) „Zum Samm“, Holzmarkt 4. Oberhausen i. Rhld. (K